

Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen



Mit der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen



Nr.: 4

Jahrgang 16

31. März 2006



Veranstaltungen im Monat April

Samstag, 22.04.2006, 19.00 Uhr

„SUNFLOWERS“ Tanzshow

Montag, 24.04.2006, 16.00 Uhr

Herzberger Puppenbühne „Rotkäppchen“

Donnerstag, 27.04.2006, 19.30 Uhr

Konzert des Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt
Karten zum Vorverkaufspreis von 5,- € sind erhältlich
- im Bürgerhaus, Dr. W. Friedrich-Str. 2, Tel. 034441 / 42-250
- im Bürgerbüro, Markt 13, Tel. 034441 / 42-215
- in der Stadtinformation, Rathausgasse,
Tel. 034441 / 4 18 05



Der Erlös geht an die Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“

Samstag, 29.04.2006, 19.00 Uhr

„SUNFLOWERS“ Tanzshow

Sprechstunden im Bürgerhaus:

dienstags

14.00-16.00 Uhr
Sprechstunde MIBRAG,
Frau Schröder im Seniorenbereich

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

16.00-17.00 Uhr
Sprechstunde Schiedsstelle der Stadt Hohenmölsen
im Seniorenbereich, nach terminlicher Vereinbarung

donnerstags

unter der Telefon Nr. 03443 / 33 16 00
09.30-12.00 Uhr
Interventionsstelle häusliche Gewalt
Sprechstunde Frau Silke Schneider
Klubraum Seniorenzentrum Bürgerhaus
14.09.2006 und 16.11.2006

weitere Sprechstunden am:

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. G. Haubenreißer und H. Krug, Bürgerhaus Hohenmölsen

Bürgermeister

INFORMATION

Mit Wirkung vom 20. März 2006 wurde **Herr Christoph Karger** als Leiter des Stadtbauamtes Hohenmölsen eingesetzt.

Er ist im Bauamt, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 4 unter der Telefonnummer (03 44 41) 42-124 zu den Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zu erreichen.

Der bisherigen amtierenden Amtsleiterin Christine Lorenz möchten der Stadtrat und ich für ihre in den vergangenen Jahren geleistete Tätigkeit danken.

gez. von Fintel
Bürgermeister

Stadtkor „LYRA“ 1896 e. V.

Der Stadtkor Lyra lädt alle Musikinteressierten Bürgerinnen und Bürger zum großen



FRÜHLINGSKONZERT

unter dem Motto
„Frühling in Hohenmölsen“

**am 23. April 2006,
14.00 Uhr**

im SKZ „Lindenhof“ ein.

Mitwirkende:
Stadtkor „Lyra“ Hohenmölsen,
Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha und
der Männerchor „Harmonie“ Kayna.

Der Eintritt ist frei!
Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

gez. H. Wagner

Gleichstellungsbeauftragte

Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“ Halle

- hilft Ihnen, Schutz und Sicherheit für sich und Ihre Kinder zu erhöhen
- informiert Sie über rechtliche Möglichkeiten
- unterstützt Sie beim Formulieren und Einbringen von Anträgen vor Gericht
- vermittelt Sie bei Bedarf an Anwälte, spezialisierte Beratungseinrichtungen und weiterführende Hilfen

Außensprechstunden :

Sprechstunde der Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“ Halle in Hohenmölsen

Ort: Bürgerhaus, 09.30-12.00 Uhr

am 15. Juni 2006
am 14. September 2006
am 16. November 2006

Sprechstunde in Weißenfels

Ort : Landratsamt, Stadtpark 6,
Zimmer 310, 13.00-15.30 Uhr

am 11. Mai 2006
am 15. Juni 2006
am 17. August 2006
am 14. September 2006
am 12. Oktober 2006
am 16. November 2006
am 14. Dezember 2006

Ansprechpartnerin : Frau Silke Schneider

Telefon : 0345/ 68 67 907

Frau Silke Schneider ist neben der „Häuslichen Gewalt“ auch Ansprechpartnerin zum Thema „Stalking“.

Stalking ist ein aus dem Englischen übernommener Begriff und bedeutet „Heranpirschen, Nachstellen“. Dabei geht es um ein wiederholtes penetrantes Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen ihren Willen. Der Stalker handelt oft aus einer Wahnidee oder Zwangsvorstellung. Durch Auflauern, Beobachtung, Verfolgung und Ausforschung, durch belästigende Telefonanrufe, auch SMS und e-mails, hin durch Brief- und Geschenksendungen als sogenannte „Liebesbeweise“, versucht er Macht und Kontrolle über sein Opfer auszuüben – oft auch in bedrohender Weise.

Was können Sie tun ?

- Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen. Ignorieren Sie ihn um keine Hoffnung aufkommen zu lassen.
- Seien sie konsequent!
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt, damit Sie Beweismittel haben.
- Sichern Sie Anrufe auf Anrufbeantwortern sowie e-mails auf CD-ROM.
- Bewahren Sie die Beweismittel nicht zu Hause auf. Verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete. Informieren Sie darüber auch ihre Nachbarn.
- Lassen Sie sich bei Telefonterror von der Polizei oder Ihrer Telefongesellschaft über technische Abwehrmöglichkeiten beraten.
- Informieren Sie Ihre Familie, Freundinnen und Freunde, Arbeitskolleginnen und Kollegen sowie Ihre Nachbarn.
- Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle!
- Lassen Sie sich bei Opferhilfeeinrichtungen beraten.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei, zum Beispiel wegen Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung oder Körperverletzung.

Die Anzeigenerstattung oder Vernehmung kann durchaus in Begleitung einer Person Ihres Vertrauens stattfinden.

Beantragen Sie bei dem Amtsgericht – Abteilung „Zivilsachen“ oder Abteilung „Familiensachen“ – eine einstweilige Verfügung/ Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz.

Missachtet der Stalker diese gerichtliche Anordnung, macht er sich strafbar und die Polizei kann eingreifen.

Quelle : www.stadt-koeln.de

Wichtige Telefonnummern im Notfall :

Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“
Zerbster Str. 14, 06124 Halle/Saale
Tel. 0345/ 68 67 907

Weißer Ring e.V.
Tel.: 034444/ 90 68 1

gez. Busch
Gleichstellungsbeauftragte

Ramona's Kosmetikstudio

Einladung

Am 18.04.2006 feiern wir unser

15 jähriges Jubiläum.



Wir würden uns freuen, Sie in unserem Kosmetikstudio begrüßen zu dürfen.

Lassen sie sich bei einem Gläschen Sekt von den neuen Modifarben inspirieren und feiern Sie mit uns.



Ramona's Kosmetikstudio
Inh. Ramona Junghans

Friedensstraße 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 03 44 41 - 2 18 81

Ordnungsamt

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen findet am Dienstag, den 12.04.2006 um 19.00 Uhr im Hotel Neumann, Kleiner Saal, Oststraße 26, 06679 Hohenmölsen statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Eigentümer bejagbarer Fläche in der Gemarkung Hohenmölsen, sind recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird in den Bekanntmachungskästen der Stadt Hohenmölsen veröffentlicht.

gez. Jagdvorstand

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht Jagdvorstand
- Kassenbericht
- Diskussion zu beiden Berichten
- Vorschläge zur Wahl der Kassenprüfung
- Beschlussfassungen: Reinvertrag Jagdpacht
- Bestätigung Abschussplan für Jagdjahr 2006/2007
- Auszahlung Jagdpachtreinertrag

Wochenmarktordnung der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 67 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 folgende Ordnung über den Wochenmarkt der Stadt Hohenmölsen:

§ 1 Geltungsbereich / Öffnungszeiten

- Die Stadt Hohenmölsen betreibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Durchführungsorte sind der Markt und Altmarkt der Stadt Hohenmölsen. Die Stadt kann einen Standplatzwechsel von dem/der Markthändler/in (nachfolgend Beschicker genannt) verlangen oder den Markt anlässlich anderer, im öffentlichem Interesse liegender Maßnahmen, auf einen anderen Platz verlegen oder ausfallen lassen.
Bei Verlegung oder Ausfall des Wochenmarktes sind die Beschicker mindestens 14 Tage vorher davon zu unterrichten.
- Der Wochenmarkt wird jeden Donnerstag in der Zeit von 08.00-17.00 Uhr durchgeführt. Ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, findet abweichend von Satz 1 an diesem Tag kein Wochenmarkt statt. Bei extremen Witterungsunbilden findet der Markt nur von 8.00-12.00 Uhr statt. Der Marktmeister kann über Beginn bzw. Schließung des Wochenmarktes nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

§ 2 Vergabe von Standplätzen

- Die Zuweisung von Standplätzen erfolgt auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Standgröße und des anzubietenden Warensortimentes des Beschickers. Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Markttag beim Marktmeister einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des gültigen Reisegewerbebedokumentes beizufügen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Nutzung eines bestimmten Standplatzes.
- Die Zuweisung ist nicht übertragbar, kann mit Bedingungen und Auflagen versehen oder versagt bzw. widerrufen werden.
Dies gilt insbesondere wenn:
 - der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
 - der Standplatz zweimal hintereinander ohne Benachrichtigung des Marktmeisters nicht besetzt worden ist (Benachrichtigungen haben Mittwoch 12.00 Uhr vor dem jeweiligen Markttag zu erfolgen),
 - der Beschicker oder dessen Mitarbeiter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen haben,
 - der Beschicker die nach der Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte trotz Aufforderung nicht bezahlt.
Wird die Zuweisung widerrufen, kann der Marktmeister die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.
- Auf dem Wochenmarkt ist Kleinstherzeugern des Gemeindeterritoriums der Verkauf ohne Gewerbe genehmigung erlaubt.
- Freie Standplätze werden nach Größe, der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung sowie dem angebotenen Warensortiment ab 07.30 Uhr vergeben. Beschickern, deren Warensortiment auf dem Markt noch nicht oder in sehr begrenztem Umfang vertreten ist, ist der Vorrang der Zuteilung zu geben.

§ 3 Verhalten auf dem Markt

- Auf dem Wochenmarkt der Stadt Hohenmölsen dürfen nur die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) zugelassenen Waren angeboten werden. Die Stadt legt gemäß § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 GwO durch Rechtsverordnung eine Erweiterung der Wochenmarktartikel fest.
- Die Beschicker unterliegen mit Betreten des Marktes der Wochenmarktordnung. Sie haben den Weisungen des Marktmeisters Folge zu leisten. Jeder hat sein Verhalten, den Zustand seines Verkaufsstandes und das Warensortiment so herzurichten, dass keine Personen geschädigt, gefährdet oder belästigt werden. Dies gilt auch beim Betreiben von akustischen Anlagen. Es ist untersagt, Fisch- oder Gurkenbrühe, fettartige Flüssigkeiten sowie Öl auf dem Markt oder in den Gully auszugießen. Der Beschicker ist verpflichtet, diese in geeigneten Behältern aufzufangen und selbst zu entsorgen.
- Müll und Verpackungsmaterialien sind am Standbereich einzusammeln, zu lagern und durch den Beschicker auf eigene Kosten zu entsorgen. Nach Abbau des Verkaufsstandes ist der Standplatz besenrein zu verlassen.

- Fahrzeuge, ausgenommen zugelassene Verkaufswagen, müssen vom Markt spätestens zu Beginn der Öffnungszeiten entfernt werden. Es ist nicht gestattet, den Markt während der Öffnungszeiten zu befahren bzw. Fahrzeuge dort abzustellen. Bei Witterungsunbilden kann der Marktmeister die Erlaubnis erteilen, dass Fahrzeuge hinter dem Stand abgestellt werden.
- Auf dem Markt dürfen Waren nur auf dem zugewiesenen Standplatz, auf Tischen, aus Körben oder sonstigen geeigneten, mindestens 0,5 m über dem Erdboden befindlichen Unterlagen, angeboten und verkauft werden. Es ist untersagt, Waren auf Wühltischen oder im Umhergehen anzubieten. Die Beschicker haben spätestens mit Verkaufsbeginn an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift, ein Firmenschild mit Firmenanschrift anzubringen und ihre Waren entsprechend auszuzeichnen. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Baurecht, das Lebensmittel-, Hygiene- und Eichgesetz sind zu beachten und einzuhalten.
- Ein Überlassen des Standplatzes an Dritte, ein vom Antrag abweichendes Warensortiment oder eine Unterverpachtung sind nicht gestattet.
- Mit der Standplatzeinnahme darf frühestens 1 Stunde vor Beginn der Verkaufszeit gemäß § 1 Abs. 2 begonnen werden. Ist ein zugewiesener Standplatz ½ Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten gemäß § 2 Abs. 4 nicht besetzt, kann der Marktmeister den Standplatz für den betreffenden Tag an einen anderen Beschicker vergeben.
Spätestens eine Stunde nach Beendigung der Öffnungszeiten muss der Standplatz geräumt sein. Ein vorzeitiger Abbau bedarf der vorherigen Genehmigung des Marktmeisters. Verlässt der Beschicker ohne Genehmigung seinen Standplatz, kann er von weiteren Märkten ausgeschlossen werden.
- Das Mitbringen von Tieren durch die Beschicker auf den Markt ist nicht zulässig.

§ 4 Verkaufseinrichtungen

- Als Verkaufseinrichtungen auf dem Markt sind nur Verkaufswagen, -hänger und -stände zugelassen. Sie sind so aufzubauen, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,00 m für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge verbleibt und Durch- bzw. Zugänge zu Anliegergeschäften mit einem Abstand von mindestens 2,0 m erhalten bleiben.
- Die Standlänge (Präsentation und Verkaufsfläche) darf 6,0 lfd. Meter nicht überschreiten. Bei über 6,0 m Standlänge (höchstens 8,0 m) bzw. 4,0 m Standtiefe ist eine Ausnahmegenehmigung beim Marktmeister einzuholen.
- Außerhalb der genehmigten Standlänge und -tiefe des Marktstandes ist es nicht gestattet, Ständer, Tische oder ähnliche Gegenstände aufzustellen. Leergut, Waren, Gerätschaften und ähnliches dürfen außerhalb des Marktstandes nicht abgestellt werden. Versorgungseinrichtungen dürfen nicht überbaut werden und müssen frei zugänglich sein.
- Die Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem sauberen und sicheren Zustand befinden. Sie dürfen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an der Marktmöblierung, Verkehrs-, Energie- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

§ 5 Versorgungsanlagen

- Für die Versorgung mit Elektroenergie stellt die Stadt die vorhandenen Elektranten zur Verfügung. Dabei sind Imbissstände, Stände mit elektrischer Kühlung, elektronischen Waagen und zugelassenen elektroakustischen Anlagen zu bevorzugen.
- Der Beschicker ist selbst verantwortlich für:
 - das entsprechende Anschlussmaterial (Adapter, Kabeltrommel usw.),
 - die Verlegung der Anschlussleitung unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht am Boden,
 - die Betriebssicherheit seiner gesamten elektrischen Anlage.
 Die elektrischen Anlagen haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Ist dies offensichtlich nicht der Fall, kann der Marktmeister den Anschluss verweigern bzw. eine Abschaltung vornehmen.

§ 6 Entgeltpflicht

- Für die Benutzung von Standplätzen sind Entgelte nach der Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen in der jeweils gültigen Fassung

zu entrichten. Die Entgeltspflicht entsteht mit Aufbau des Standes. Das Entgelt ist in bar gegen Quittung zu entrichten. Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 ist an diesen Tagen die Hälfte des Entgeltes fällig.

- Jeder angefangene Meter Standlänge wird aufgerundet. Bei Überschreitung der Standgröße, die gemäß § 4 Abs. 2 genehmigt wurde, wird für jeden zusätzlichen lfd. Meter ein Aufschlag in Höhe von 50 % des Standgeldes pro lfd. Meter erhoben.

§ 7 Haftung

- Das Betreten oder Benutzen des Marktes und der Anlagen erfolgt unbeschadet der der Stadt Hohenmölsen obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht auf eigene Gefahr. Für die Sicherheit der Waren und anderer Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung.
- Die Beschicker haften der Stadt Hohenmölsen gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden und Leistungen, die durch die Beschicker eingetreten sind (Nachberäumung, Verunreinigung u.a.).

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach §§ 145 ff der Gewerbeordnung und § 6 Abs. 7 Gemeindeordnung LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Ordnung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Platzverweis durch den Marktmeister (ohne Rückerstattung der gezahlten Entgelte) und mit einer Geldbuße-zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Wochenmarktordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Hohenmölsen vom 15. März 2001 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft gesetzt.

Hohenmölsen, 16.03.2006

gez. von Fintel
Bürgermeister

Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 3, 4 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 folgende Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen:

§ 1 Entgeltspflicht und Entgelttarif

- Diese Ordnung gilt für alle, die lt. § 6 der Wochenmarktordnung der Stadt Hohenmölsen entgeltpflichtig sind. Entgelte werden nach dem Entgelttarif erhoben, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
- Für die Inanspruchnahme von Elektroenergie und Trinkwasser gelten die im Entgelttarif angegebenen Preise, welche jährlich auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung überprüft werden. Das Entgelt für die Entnahme von Elektroenergie und Trinkwasser/Abwasser wird mit ihrem Entstehen fällig.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Beschicker. Lässt jemand die Marktstände auf seine oder eines anderen Rechnung benutzen, so haften beide als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltbefreiung

Dient eine Nutzung gemeinnützigen Zwecken, kann von der Erhebung von Entgelt abgesehen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Beitreibung

Rückständige Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5 Aufrechnung von Forderungen

Der Entgeltschuldner kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderung aufrechnen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Wochenmarktentgeltordnung und der Entgelttarif treten mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wochenmarkt der Stadt Hohenmölsen vom 15. März 2001 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft gesetzt.

Hohenmölsen, 16.03.2006

gez. von Fintel
Bürgermeister

Entgelttarif zur Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Entgelt für	in Euro	
Wochenmarkt pro Tag:		
Standgeld pro lfd. Meter für Selbsterzeuger	1,50	zzgl. gesetzlicher MwSt. für 25 % des Entgeltsatzes
Standgeld pro lfd. Meter für Gewerbetreibende	4,00	zzgl. gesetzlicher MwSt. für 25 % des Entgeltsatzes
Elektroanschluss	2,60	zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

IT-Service – rund um Computer und Internet



Ich biete an:

- Vorort-Service zu fairen Preisen (auch älterer Systeme)
- Beseitigung von und Schutz vor Computerviren
- Hilfe bei der Einrichtung des Internetzuganges
- Lieferung von individuellen Computersystemen
- Schulung und individuelle Einweisung am eigenen Computer
- Begutachtung von Computerschäden für Versicherungen

Dipl. Ing. (FH) Bernd Hildebrand,

Altköpsen 6, 06679 Hohenmölsen, OT Rössuln

Fu.Tel.: 0160 / 5 53 08 66, eMail: Bernd-Hildebrand@t-online.de

ANTEA Bestattungen

Gerhardt GmbH & Co. KG

06679 Hohenmölsen, Friedensstr. 9

☎ (034441) 41 009

es betreut Sie Frau Käte Delitz

06682 Teuchern, Markt 2

☎ (034443) 31 003

es betreut Sie Frau Ines Dotschkal

... ein Zeichen
des Vertrauens!



Auf Wunsch Hausbesuch

Tag & Nacht

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hohenmölsen wird wie folgt geändert:

1. § 3 entfällt.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlagen und Steuersätze

- (1) Für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind, bemisst sich die Steuer nach dem Einspielergebnis für jeden angefangenen Betriebsmonat, wenn die Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet sind. Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach festen Pauschalsätzen.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Die Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.
- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z. B. Aufstellort, Gerätenummer, Geräteart, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele usw..
- (4) Die Steuer beträgt:
 1. **Geräte mit Gewinnmöglichkeit, die**
 - a) in Spielhallen aufgestellt sind, 10 v. H. vom Einspielergebnis höchstens 50,00 € je Gerät,
 - b) an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen aufgestellt sind 10 v. H. vom Einspielergebnis höchstens 25,00 € je Gerät,
 2. **Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die**
 - a) in Spielhallen aufgestellt sind, 30,00 € je Gerät,
 - b) an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen aufgestellt sind 15,00 € je Gerät,

3. **Geräte, mit denen Gewalttätigkeit** gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten) 250,00 € je Gerät.

- (5) In den Fällen, in denen das Einspielergebnis nach § 4 Abs. 2 nicht nachgewiesen wird, gelten die in § 4 Abs. 4 genannten Höchstbeträge als Festbeträge.
- (6) Der Steueranspruch entsteht bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis mit Ablauf des Kalendermonats.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld, Gültigkeit der Steuerbescheide

- (1) Die Steuer wird gemäß § 4 der Vergnügungssteuersatzung je Apparat und Kalendermonat mit einem Jahresbescheid festgesetzt. Die Vergnügungssteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages zu folgenden Terminen zur Zahlung fällig:
 - am 15. Februar eines Jahres,
 - am 15. Mai eines Jahres,
 - am 15. August eines Jahres,
 - am 15. November eines Jahres.
 Die Vergnügungssteuerbescheide gelten solange, -sie durch einen neuen Bescheid geändert werden, längstens aber-zum 31. Dezember eines Jahres.

4. Eingefügt wird folgender § 6a:

§ 6a Verfahren bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis

- (1) Sollen unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen bezüglich der Einspielergebnisse abgegeben werden, sind diese für die einzelnen Kalendermonate-zum 31. August 2006 einzureichen. Diesen Erklärungen sind die entsprechenden Zählwerksausdrucke beizufügen.
- (2) Für die im Gebiet der Stadt Hohenmölsen betriebenen Spielgeräte ist die Besteuerung nach dem Einspielergebnis nur für alle Apparate und Automaten mit Gewinnmöglichkeit für jeden Steuerschuldner einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr zulässig.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Ausgefertigt am: 17. März 2006
Hohenmölsen, den 17. März 2006

gez. von Fintel
Bürgermeister



Stadtrat Hohenmölsen

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 16. Februar 2006 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. IV./1/2006

Beschluss zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2006

Beschluss-Nr. IV./2/2006

Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2006-2014

Beschluss-Nr. IV./3/2006

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zum Vorhaben: Abbruch Altmarkt 17

Beschluss-Nr. IV./4/2006

Beschluss zur 4. Änderung eines Pachtvertrages

Beschluss-Nr. IV./5/2006

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden.

Beschluss-Nr. IV./6/2006

Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden

gez. von Fintel
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Gegenstand der Vergnügungssteuer sind folgende im Stadtgebiet durchgeführte Veranstaltungen gewerblicher Art:

1. die entgeltliche Benutzung von Wettterminals, Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind;
2. die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten in Spielhallen, ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i GewO und an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind und überwiegend das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

§ 3 Steuerbefreite Spielgeräte und Spieleinrichtungen

Von der Steuer sind befreit:

1. Spielgeräte und Spieleinrichtungen, die
 - nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind,
 - auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend betrieben und aufgestellt werden,
 - im Handel nur zu Vorführungszwecken bereitgestellt werden,
 - in ihrem Spielablauf vorwiegend auf die körperliche Betätigung abstellen, wie Kegelbahnen, Billardtische und Dart.
2. der Betrieb von Geräten ausschließlich zur Musikwiedergabe.

§ 4 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, dem die Einnahmen zufließen.
- (2) Steuerschuldner sind auch
 1. der oder die Mieter/ Pächter der Räumlichkeiten, in denen die Spielgeräte i.S. von § 2 Nr. 1 und 2 aufgestellt sind, wenn sie für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhalten;
 2. der oder die wirtschaftlichen Eigentümer, der Spielgeräte i.S. von § 2 Nr. 1 und 2.

§ 5 Beginn und Ende der sachlichen Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 2 Nr. 1 und 2 genannten Aufstellorte.
- (2) Die Steuerpflicht endet bei Spielgeräten nach § 2 Nr. 1 und 2, wenn das Spielgerät außer Betrieb gesetzt wird.

§ 6 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage der Spielgerätesteuern ist das Einspielergebnis.
- (2) Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte), abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.
- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software die Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet, wie z.B. Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche

Betriebstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw..

- (4) Als Einspielergebnis bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten gilt das gesamte Entgelt, das für die Benutzung der Spielgeräte entsteht.
- (5) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.
- (6) Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen des § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 7 Steuersätze

- (1) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 2 und 3 beträgt der Steuersatz 10 v. H. des Einspielergebnisses.
- (2) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 4 beträgt der Steuersatz 10 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei
 - a) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) 30,00 €
 - b) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) 15,00 €
 - c) Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 250,00 €
 - d) Geräten oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können 100,00 €
 - e) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit 10,00 €

§ 8 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat.

§ 9 Entstehung des Steueranspruchs

Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

§ 10 Steuererklärung und Steuerfestsetzung

- (1) Der Steuerschuldner hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes eine Steuererklärung auf einem von der Stadt Hohenmölsen vorgeschriebenen Vordruck abzugeben.
- (2) Es handelt sich bei der Steuererklärung um eine Steueranmeldung i.S. der § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen.
- (3) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so setzt die Stadt Hohenmölsen die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften der Abgabenordnung Gebrauch machen.

§ 11 Fälligkeit

- (1) Der Steuerschuldner hat gleichzeitig mit der Abgabe der Steueranmeldung die errechnete Steuer an die Stadtkasse Hohenmölsen innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu entrichten.
- (2) Ein durch schriftlichen Bescheid festgesetzter Steuerbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 12 Anzeigepflichten

- (1) Der Steuerschuldner hat die erstmalige Inbetriebnahme von Spielgeräten hinsichtlich der Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige

muss die Bezeichnung des Spielgerätes (Geräteart), den Gerätenamen, den Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

- (2) Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 gelten bei jeder den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und der Außerbetriebnahme von Spielgeräten.

§ 13 Sicherheitsleistung

Die Stadt Hohenmölsen kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruchs gefährdet erscheint.

§ 14 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärung (Steueranmeldung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.
- (2) Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, Außenprüfungen nach den §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.
- (3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem von der Stadt Hohenmölsen Beauftragten Zutritt zu den betreffenden Räumlichkeiten zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich zu machen.

§ 15 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Hohenmölsen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) i. V. mit § 11 des KAG-LSA und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.
- Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt Hohenmölsen erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).
- (2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und

organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG-LSA getroffen worden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer
- entgegen § 10 die Steuererklärung nicht oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt;
 - entgegen § 12 Absätze 1 und 2 die Inbetriebnahme oder Veränderungen von bzw. bei Spielgeräten nicht-zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt;
 - entgegen § 14 Absatz 3 die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße-zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bei der Stadt Hohenmölsen bereits angemeldeten Geräte gelten als angemeldet im Sinne des § 12 Abs. 1.

§ 18 Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a KAG-LSA

- (1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Hohenmölsen vom 16. November 2000 einschließlich deren Änderung außer Kraft.

Ausgefertigt am: 17. März 2006
Hohenmölsen, den 17. März 2006

gez. von Fintel
Bürgermeister



Bauamt

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Umweltpark Wähllitz“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Umweltpark Wähllitz“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 bestätigte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Umweltpark Wähllitz“ und die Begründung dazu liegen vom 10. April 2006-10. Mai 2006 in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Stadtbauamt, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 4 während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem z. Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Von einer Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, § 17, wird abgesehen.

Hohenmölsen, 17. März 2006
Der Bürgermeister
gez. von Fintel

Stadt Hohenmölsen

Ein frohes Osterfest
allen Patienten, die uns die Treue halten
und den vielen neuen Hinzugekommenen.

Neu im Programm:

- Manuelle Therapie
- Thai Massage
- Entspannungstherapie und -massage
- PNV

Neben den alten Angeboten:

- Ganzkörpermassage
- Fußreflexzonenmassage
- Lasertherapie zur Schmerzlinderung
- Rückenschule für Kinder und Erwachsene

Osterangebot:

- auf alle Leistungen 20 % Rabatt
- für Schüler mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis zusätzlich 10 % Rabatt als Dankeschön an all unsere Patienten.

Physiotherapie S. Buschhardt



... ein starkes Team



Ihr freundliches Team der Physiotherapie um
S. Buschhardt

Marienstraße 6 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 2 42 56

Satzung

über die Erhebung der Hundesteuern (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. März 2006 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang pflegt, mitgebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
Zugelaufene Hunde gelten als aufgenommen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zulauf bei der Stadt als zugelaufen gemeldet oder bei einer von der Stadt benannten Stelle abgegeben werden.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine, die einen Hund halten, haben ein Mitglied zu bestimmen, das für die Steuer verantwortlich ist.

§ 2 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 3 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr für

a) den ersten Hund	35,00 Euro
b) den zweiten und jeden weiteren Hund	50,00 Euro
c) den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	250,00 Euro
- (2) Als gefährliche Hunde nach § 3, Absatz 1 Buchstabe c werden die eingestuft, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pitbullterrier, Mastino Napoletano, Mastino Espanol, Fila Brasil, Dogge-Bordeaux, Staffordshire Bull Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.

§ 4 Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, bei:

- (1) Blindenhunden, die die vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Hunden, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen dienen.
- (3) Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist.
- (4) Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.
- (5) Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaft-

licher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist.

- (6) Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- (7) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (8) Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl.
- (9) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Luftlinie 200 m) gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 5 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer nach § 3 ermäßigt sich um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.
 3. Hunde, die
 - a) die Schutzhundeprüfung oder
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Zivilschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst zur Verfügung stehen und als solche eingesetzt werden.
- (2) Werden in Absatz 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne § 3.

§ 6 Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbemäßig mit Hunden handeln und mit diesem Gewerbe angemeldet sind, können eine Steuerermäßigung beantragen. Dabei ist für den ersten Hund die doppelte Steuer entsprechend § 3, Absatz 1 Buchstabe a zu entrichten. Alle weiteren Hunde des Züchters/Händlers sind danach steuerbefreit.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 4 oder in Form von Steuerermäßigungen nach § 5 und § 6 gewährt werden.
- (2) Der Antrag auf Steuervergünstigungen ist bei der zuständigen Behörde schriftlich-spätestens zum 31. März des Jahres zu stellen, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll.
- (3) Bei Entstehung der Steuerschuld nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres können Steuervergünstigungen zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) Eine Steuervergünstigung ist so lange zu gewähren, wie die Voraussetzungen der §§ 4-6 erfüllt sind.
- (5) Die Steuervergünstigung kann zurückgenommen werden, wenn der Antragsteller die Erklärung falsch abgegeben hat. Die Steuervergünstigung kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die eine Versagung rechtfertigen würden.
- (6) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 8 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht

beginnt, aufgeschoben wird.

- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 9 Hundemarken

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Anmeldung von der Stadt eine Hundemarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke versehen.
- (3) Hundezüchter, die Steuerermäßigungen für den Handel mit Hunden in Anspruch nehmen, erhalten in jedem Fall nur 2 Hundemarken.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist der Stadt die Hundemarke zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundemarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro ausgehändigt.
- (6) Die Gültigkeitsdauer der Hundemarke kann eingeschränkt werden. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Hundemarke bei der Stadt unentgeltlich umzutauschen. Mitteilungen hierüber werden im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen veröffentlicht.
- (7) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, die mitgeführte Hundemarke den städtischen Vollstreckungs- oder Vollzugsbeamten sowie den berechtigten Mitarbeitern der Stadt oder den Polizeibeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Hundesteuersatzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes

Sozialamt

**Telefonnummer der Integrativen
Kindertagesstätte Kinderland-Sonnenschein**

Aufgrund der ab 01.01.2006 vorgenommenen Profilierung der beiden Kindertagesstätten „Kinderland“ und „Sonnenschein“ zur „Integrativen Kindertagesstätte Kinderland-Sonnenschein“ ist die Einrichtung ab sofort unter der Tel.-Nr. 03 44 41 / 2 22 67 erreichbar.

gez. Haarweg

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

Osterangebot ab 03.04.2006

Falsches Rinderfilet	kg	5,90 EUR
Schweinekamm mit Knochen	kg	2,90 EUR
Lammkeule ohne Knochen TK	kg	6,50 EUR

Zum Osterfest:

Frische Kaninchen - ganz und Kaninchenteile

Mittagstisch - Gulasch, Kartoffeln,
Gemüse 2,60 EUR

Party- und Plattenservice - egal zu welchem Anlass - Fleischermeister Gerhard Haugk und sein Team - Frau Kohlisch, Frau Reichold und Frau Wagenbrett - beraten und beliefern Sie gern.

... denn Tradition verpflichtet

Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung und werden als diese gehandelt.

§ 11 Billigkeitsregelungen gemäß § 13 a KAG LSA

- (1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

- (1) Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer tritt am 1. Mai 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Hundesteuern vom 13.09.2001 einschließlich der Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt am: 17. März 2006

Hohenmölsen, den 17. März 2006

gez. von Fintel
Bürgermeister



Hauptausschuss

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 7. März 2006 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HA IV./4/2006:

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zum Vorhaben: Ausbau des ländlichen Weges westlich der Landstraße und weiter zum Mondsee

gez. von Fintel, Bürgermeister



Tag der offenen Tür am 20.05.2006

Am 20.05.2006, zwischen 10.00 und 17.00 Uhr findet der letzte Tag der offenen Tür in der General-H.-A.-v.-Hellendorff-Kaserne in HOHENMÖLSEN statt.

Die in der Kaserne beheimateten Dienststellen, das Panzerflugabwehrkanonenbataillon 131, die 3. Kompanie des Instandsetzungsbataillon 131, das Regionale Instandsetzungszentrum, die Außenstelle des Leitsanitätszentrums 320 WEIßENFELS und die Bezirksverwaltung wollen sich an diesem Tag präsentieren und den Bürgern der Region einen Einblick in den Dienst der Bundeswehr geben.

gez. Steiger, Hauptmann

Die Redaktion wünscht
allen Lesern ein
frohes Osterfest
und eine schöne
Frühlingszeit.



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

Judika	02. April	10.15 Uhr	Hohenmölsen
		14.00 Uhr	Muschwitz (Turmzimmer)
Palmarum	09. April	ab 13.00 Uhr	Teuchern, Regionaler ökumenischer Gemeindekreuzweg nach Schellkau
Gründonnerstag	13. April	18.00 Uhr	Muschwitz Abendmahlsgottesdienst
Karfreitag	14. April	10.15 Uhr	Zembschen Abendmahlsgottesdienst
Ostern	16. April	10.15 Uhr	Hohenmölsen Festgottesdienst
Quasimodogeniti	23. April	10.15 Uhr	Jaucha
Misericordias Domini	30. April	10.15 Uhr	Hohenmölsen
Jubilate	07. Mai	10.15 Uhr	Keutschen
		14.00 Uhr	Göthewitz (Kirche)



Treffpunkte im Gemeindehaus, Altmarkt 10

Der **Mütterkreis** trifft sich am 11. April um 19.00 Uhr.
Thema: Weltgebetstag Südafrika

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis)
am 12. April um 14.30 Uhr.

Frauenklönkreis am 20. April, 19.30 Uhr
(Das ist eine Gruppe von Frauen, die über alles Mögliche ins Gespräch kommen. Auch hier sind immer wieder neugierige Frauen eingeladen!!!)

Junge Gemeinde mittwochs (alle 14 Tage) ab 19.00 Uhr.

Konfitreff: Konfirmandentag in Profen
1. April, 10.00 -16.00 Uhr

Kindertreff ist jeden Freitag ab 15.30 Uhr
Da können alle (!) Kinder kommen!

Flötengruppe, donnerstags ab 16.00 Uhr.

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“ am 25. April 19.30 Uhr.
(Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)

Proben des **Gospelchor** montags von 19.00-21.00 Uhr
im Theissener Pfarrhaus. (Falls es Transport-, Fahrprobleme gibt melden Sie sich bitte im Gemeindehaus.)



Familienkreis, Donnerstag, den 27. April, 19.00 Uhr
(Das ist ein Angebot für jüngere Paare)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros
für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 10
donnerstags, 8.00 Uhr-15.00 Uhr, Tel. 034441 22910

Verkauf von CDs Orgelmusik von der Ladegastorgel.

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der Mariengemeinde Hohenmölsen/Teuchern im April 2006

An den Samstagen im April laden wir zur religiösen Kleinstunde ein von 9.30-12.00 Uhr (Kinder ab 3 Jahre) und ab 14.00 Uhr die Schüler/innen zum Schülernachmittag (basteln und spielen)

5. Fastensonntag, 2. April 2006:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
- ab 11.00 Uhr Fastenessen

Dienstag, 4. April 2006:

- 13.30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
- 12.45 Uhr Abfahrt des Kirchenbus ab Hl. Kreuz Kirche Teuchern
Thema: „Glaube-Hoffnung-Liebe!“

Palmsonntag, 9. April 2006:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier Hohenmölsen
- 13.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg



Gründonnerstag, 13. April 2006:

- 16.00 Uhr Teuchern: Koll. Partnerschaft-Ost
Abendmahlsfeier und
Öbergstunde
- 18.00 Uhr Hohenmölsen: Abendmahlsfeier,
Öbergstunden, Agape
und Trauermetten

Karfreitag, 14. April 2006:

- 14.00 Uhr Hohenmölsen: Liturgie vom Leiden
und Sterben des Herrn
und Kreuzverehrung
- 16.15 Uhr Teuchern: Liturgie vom Leiden
und Sterben des Herrn
und Kreuzverehrung



Karsamstag, 15. April 2006

Der große Festgottesdienst des Jahres:



- 21.00 Uhr Festfeier der Osternacht Weihe des Osterfeuers,
der Osterkerze, Taufeneruerung, österl. Eucharistiefeier

Der Hohe Ostersonntag, 16. April 2006:

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Ostermontag, 17. April 2006:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

2. Sonntag der Osterzeit, 23. April 2006:

- 08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Samstag, 29. April 2006:

- 17.00 Uhr Wort Gottes-Feier in Teuchern

3. Sonntag der Osterzeit, 30. April 2006:

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
mit anschließendem Kirchencocktail



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr laden ein!



30.04.2006 19.00 Uhr

- Maibaumsetzen auf dem Marktplatz
- Anschließend Fackelumzug durch die Stadt zum Gerätehaus
- Lagerfeuer

30.04.2006 20.00 Uhr

„Tanz in den Mai“ für Jung und Alt in den Garagen der Feuerwehr

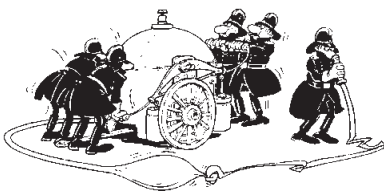
- die Kameraden sorgen für ausreichend Speisen und Getränke

1.Mai 09-18.00 Uhr



„Tag der offenen Tür“ bei der Freiwilligen Feuerwehr

- **10-13.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den Leißlinger Blasmusikanten**
- Preiskegeln (Hauptgewinn: ein Spanferkel)
- Stiefelweitwurf
- Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole am Schießstand des Schützenverein HHM
- Kinderspiele organisiert durch die Jugendfeuerwehr
- Hüpfburg
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto für Kinder
- Kaffee und Kuchen
- Gulaschkanone, Mutzbraten, Roster, Steakes, Fischbrötchen wie immer zu günstigen Preisen
- Technikschau





ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt
gefördert aus Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt



Existenzgründung

Wir begleiten Sie von Ihrer ersten Geschäftsidee bis zur erfolgreichen Gründung durch:

Vorfeldberatung; Gründungsbegleitung; Nachgründungsberatung; Lotsendienst
Die **Beratung und Begleitung** ist für Sie: maßgeschneidert, individuell, zielgerichtet, unentgeltlich

Bitte beachten Sie, dass die „ICH-AG“ (ALG I- Empfänger zum 30.06.2006) in der derzeitige Förderform ausläuft.

NEUES Projekt: besonders für ALG II- Empfänger zu empfehlen!

Kontakte:

ego.- Pilot des Landkreises Weißenfels
Dr. oec. Harald Lautsch,
in der ego.- Beratungsstelle im CJD Berufsförderungszentrum Weißenfels;
Kleine Deichstr. 27-29 (Haus 1);
06667 Weißenfels
Telefon: 03443- 34 73 39
Fax: 03443- 34 73 33
e- mail: ego.pilot-wsf-cjd@t-online.de
Bitte vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin.

Informationsveranstaltungen:

jeden 1. Dienstag des Monats:
13.30 Uhr in der ego-Beratungsstelle Weißenfels-CJD und
jeden 1. Donnerstag des Monats:
13.30 Uhr in der ARGE: Hohenmölsen,
Friedensstraße 9a, Raum 114



Lohnsteuer- zahlern ...

erstellen wir die

Einkommen- steuererklärung,

bei Einkünften ausschließlich aus nicht-
selbstständiger Arbeit. Die Nebenein-
nahmen aus Überschusseinkünften
(z. B. Vermietung), dürfen die Ein-
nahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw.
18.000 Euro bei Zusammenveranlagung
nicht übersteigen.

Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:

Wahlitzer Weg 12, 06679 Hohenmölsen
Sprechzeiten: Di. 8-16 Uhr u. Do. 8-15 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.
Tel./Fax: (03 44 41) 2 40 88
Kostenloses Info-Tel.: 08 00 - 1 81 76 16
e-Mail: info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

Senioren-Video-Club AWO Pflegeheim

Mittwoch, 19.04.2006, 14.00 Uhr

Kaffeenachmittag mit dem Vortrag:
„Richtiger Umgang mit Medikamenten“

gez. Berndt

Der Seniorenklub Großgrimma informiert!

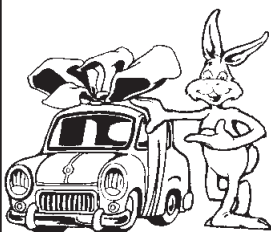
Am Donnerstag, 06.04.2006, 14.00 Uhr
Leitungssitzung im Bürgerhaus

Am Donnerstag, 20.03.2006, 14.00 Uhr
Schlachtefest des Seniorenclubs
im Bürgerhaus mit großer Schlachte-
platte.

gez. Rödiger Vors.

Unserer werten Kundschaft,
Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten wünschen wir
ein frohes Osterfest und
einen guten Start in den Frühling.
Ihre

RÜBNER AUTOMOBILE



06679 Hohenmölsen
Dobergaster Straße 3
☎ (03 44 41) 3 34 98-99
☎ u. Fax (03 44 41) 2 27 30

www.autohaus-ruebner.de
e-mail: autohaus-ruebner@t-online.de



Auch im Namen unserer Mitarbeiter
wünschen wir Ihnen
ein **frohes Osterfest** und
einen guten Start in den Frühling.



Schwester Heidi Winkler &
Schwester Katrin Franke GbR
Mittelstraße 10, 06679 Hohenmölsen,
OT Webau, Tel. (03 44 41) 2 52 58
Schw. Heidi 0172-3 53 89 60
Schw. Katrin 0172-3 53 89 61

Die MIBRAG informiert

Schwerzauer Kohle sichert ein Stück Zukunft

Start der Braunkohlenförderung mit Dr. Horst Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit, Sachsen-Anhalt

Theißen/Tagebau Profen. Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH startete am 20. März 2006 gemeinsam mit Dr. Horst Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, die Braunkohlengewinnung aus dem neuen Abbaufeld Schwerzau im Tagebau Profen. „Damit sichern wir uns ein Stück Zukunft, so Bruce P. De Marcus, Vorsitzender der Geschäftsführung MIBRAG, zum Anlass. Jährlich sollen zu neun Millionen Tonnen Braunkohle gefördert werden. Dafür müssen etwa 37 Millionen Kubikmeter Abraum bewegt und 40 Millionen Kubikmeter Wasser gehoben werden. Hauptabnehmer der Rohkohle sind das Kraftwerk Schkopau, die Südzucker AG Zeitz und die Stadtwerke Dessau.

Minister Dr. Horst Rehberger, der vor mehr als zehn Jahren zu den maßgeblichen Wegbereitern des Kraftwerkneubaus in Schkopau gehörte, zog eine positive Bilanz: „Leistungsfähige Energieversorgung ist eine der Grundvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Der Rohstoff Braunkohle liegt praktisch vor unserer Tür. Deshalb war die Entscheidung für das neue moderne Braunkohlkraftwerk Schkopau richtig. Investitionen in den Energiestandort Mitteldeutschland lohnen sich. Sie erhalten und schaffen Arbeitsplätze.“

Gemeinsame Verantwortung für die Region

Das neue Abbaufeld erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 888 Hektar und verfügt über einen Vorrat von etwa 115 Millionen Tonnen Braunkohle. Es grenzt im Norden an das aktive Abbaufeld Süd, im Osten an die Ortschaften Draschwitz und Reuden, im Süden an die Dörfer Döbris und Bornitz und im Westen an die Landstraße 191 zwischen Nonnewitz und Hohenmölsen.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Übergang in das neue Abbaufeld leisteten die 40 ehemaligen Einwohner der Gemeinde Schwerzau: Sie siedelten vor zwölf Jahren gemeinsam in die Nachbargemeinde Draschwitz um. Ihnen und auch den angrenzenden Kommunen galt der besondere Dank, den Bruce P. De Marcus, Vorsitzender der Geschäftsführung MIBRAG, übermittelte: „Wir haben zu den Gemeinden und Städten rund um den Tagebau Profen ein stabiles Verhältnis aufgebaut, das von gegenseitigem Verständnis und verantwortungsvollem Miteinander geprägt ist.“

Über 60 Firmen sind mit innovativen Lösungen dabei

Die MIBRAG investierte seit dem Aufschluss im Januar 2004 zur ersten Kohlenförderung zirka die Hälfte von insgesamt 130 Millionen Euro in das neue Abbaufeld. Die Mehrzahl der Aufträge wurde an Firmen in der Region vergeben. Bruce P. De Marcus richtete sich an die mehr als 50 Firmen, die mit ihren innovativen Lösungen zum planmäßigen Start der Kohlenförderung beigetragen haben, und versicherte: „Unser Unternehmen ist und bleibt ein verlässlicher Partner in Mitteldeutschland. Deshalb werden wir auch künftig unsere Vorhaben gemeinsam mit hier ansässigen Unternehmen umsetzen.“

Eine der spektakulärsten Maßnahmen - eine Investition von 19,7 Millionen Euro - ist der Wiederaufbau des Schaufelradbaggers SRs 2000. Die Mitarbeiter der MAN TAKRAF zerlegten und setzten das Großgerät wieder zusammen, das 1984 von TAKRAF in Lauchhammer gebaut wurde und zu seinem Verkauf an die MIBRAG bei Most in Tschechien im Einsatz war. Der Bagger erhält in Profen ein nahezu komplett neues Innenleben. Voraussichtlich im Juni 2006 beginnt dieser mit der Abraumförderung in Schwerzau.

Einen weiteren Auftrag im Gesamtwert von 33 Millionen Euro realisiert FAM-Förderanlagen Magdeburg. Die Spezialisten für Tagebauausrüstungen

errichten den Massenverteiler. Seit Dezember 2005 transportiert die Anlage bereits den Abraum in das Abbaufeld Süd. Mit Beginn der Kohlenförderung übernimmt dieser auch den Transport der Rohbraunkohle zum Kohlemisch- und Stapelplatz Profen. Ende 2008 wird der gesamte Massenverteiler mit insgesamt acht Gurtbandförderern und einer Leistung von 8.000 Tonnen Kohle pro Stunde fertig gestellt sein.

Hintergrund: Der Tagebau Profen besteht aus der drei Abbaufeldern Profen Süd, Schwerzau und Domsen. Die Übergänge in das nächste Abbaufeld erfolgen gleitend, um eine kontinuierliche Braunkohlengewinnung gewährleisten zu können. Deshalb wird noch 2008 Kohle in den beiden Abbaufeldern Profen-Süd und Schwerzau gefördert. Ab 2015 beginnt dann der schrittweise Übergang von Schwerzau in das dritte Abbaufeld Domsen. Die Laufzeit des Tagebaus Profen endet etwa 2030.

Theißen, 20. März 2006



Sunshine fashion

Ihr Modegeschäft in Hohenmölsen, Markt 9
Inh. Kerstin Flieger

Mit frischen Farben und toller Mode in's Frühjahr!
Sunshine fashion hat's!
Probieren Sie's an!

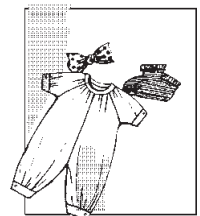
*Wir wünschen all' unseren Kunden
ein frohes und sonniges Osterfest!*



Neueröffnung
am 03. April 2006 ab 14.00 Uhr

Fast wie neu!

An- und Verkauf von:
Damen- und Herrenoberbekleidung
Kinderbekleidung
Umstandsbekleidung



Alles für's Baby
Kinderwagen.
Spielzeug.
Kleidung ...

in Hohenmölsen,
Friedensstraße 40
Inh. Kerstin Flieger

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Dienstag	9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-13.00 Uhr

Schützenverein Hohenmölsen

Wer heute den ehemaligen Schießstand der GST in Köpsen besucht, wird eine neue, moderne Schießstätte und helle und behagliche Vereinsräume vorfinden. Nach dem Erwerb der Schießstätte in Köpsen haben die Schützen eine gewaltige Leistung vollbracht. Als erstes mussten die Schießanlagen auf den heutigen Stand gebracht werden um einen sicheren und effektiven Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen zu können. Die Projekte wurden erstellt und mit viel Fleiß und Optimismus realisiert. Das gab uns die Basis für viele sportliche Erfolge, die unserem Verein in der näheren und weiteren Umgebung zu einem klangvollen Namen verhalfen.

Heute geht kaum eine Meisterschaft, in welcher Disziplin auch immer, ohne Preisträger aus unserem Verein aus. Unsere Sportler gehen mit der Luftpistole, dem Luftgewehr, Sport- und Gebrauchspistole, Klein- und Großkalibergewehr und Ordonanzwaffen an den Start und sind immer auf vorderen Plätzen bis hin zu den Deutschen Meisterschaften zu finden. Besonders muss man hier den Schützenbrüder **Dieter und Jürgen Weiße, Andreas Sandrock, Guntram Pfuhl, Dirk Hoffmann, Helge Eder und David Zimmermann** nennen, die auf eine Vielzahl sportlicher Erfolge in Einzel- oder Mannschaftswertungen verweisen können.

In diesem Jahr haben wir aber besondere Anstrengungen im Ausbau unserer Schieß- und Vereinsbasis unternommen. So konnten wir einen langgehegten Wunsch erfüllen – eine Toilettenanlage im Gebäude. Vorbei die Zeiten, in denen wir und unsere Gäste durch Nässe und Kälte zum DIXI mussten.

Im Gebäude haben wir nun auch eine völlige Trennung zwischen den Schützenständen und den Besuchern oder Gästen. Der Flur wurde komplett neu gestaltet und gibt über große Fenster einen guten Blick auf die Schützen frei. Noch in diesem

Monat erwarten wir auch für den Vereinsraum eine komplett neue Bestuhlung.

Der Vereinsraum wurde renoviert und die Küche durch die Hygiene abgenommen und für die Versorgung, auch außerhalb unserer Einrichtung, freigegeben.



Alle können sich lebhaft vorstellen, dass das alles nicht ohne große Anstrengungen und viel Fleiß der Mitglieder unseres Vereins zu bewerkstelligen war. Besonders möchte sich der Vorstand bei den Mitgliedern bedanken, die ganz besonderen Anteil an diesem Werk haben. Ohne jemanden vergessen zu wollen nennen wir hier die Schützenbrüder und Schützenschwestern **Rolf und Kerstin Elsner, Volker Haupt, Wolfgang Reich und Guntram Pfuhl**.

Die baulichen Veränderungen konnten natürlich nicht ohne Genehmigungsverfahren der Behörden und Institutionen erfolgen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns besonders bei **Herrn Engst**

von der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt in Weißenfels und bei **Frau Pozalek** vom Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal für ihre freundliche und unbürokratische Zusammenarbeit bedanken.



Mit diesen tollen Räumen sind wir in der Lage unsere geselligen Abende noch schöner zu gestalten. Mehrnoch, wir können sogar unseren Mitgliedern und auch Mitbürgern unserer Stadt unsere Räumlichkeiten für ungestörte, private Feiern zur Verfügung stellen. Hier kann auf Wunsch durch Vereinsmitglieder auch ein kleiner Service geboten werden. Auch für geschäftliche Treffen mit sportlichem Hintergrund bei denen Sie Ihren Geschäftsfreunden eine schöne Abwechslung bieten könnten, sind die Räume nutzbar – alles natürlich gegen ein kleines Entgelt – was geht denn heute schon ohne?

Wir möchten zum Schluss noch einmal die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass auf unserem Gelände in Köpsen weder Waffen, Munition noch Geldmittel aufbewahrt werden. Einbrüche würden nur unseren Mitglieder belasten und von ihrem Sport abhalten, da die Beschädigungen wieder behoben werden müssten.

Info: www.sv-hohenmoelsen1990ev.de

gez. U. Zimmermann, U. Brasack

Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“

Sonnabend, 1. April	15.00-21.00 Uhr	offener Treff
Montag, 3. April	15.00-16.30 Uhr	3. Gesprächsrunde Wirkung der Musik auf Körper, Geist und Seele
Dienstag, 4. April	15.00-16.30 Uhr	Sportnachmittag
Mittwoch, 5. April	15.00-16.30 Uhr	3. Gesprächsrunde über Kochen in der Vergangenheit
Donnerstag, 6. April	15.00-16.30 Uhr	Kreatives Gestalten zur Osterzeit
Freitag, 7. April	18.00-21.00 Uhr	Videoabend
Sonnabend, 8. April	18.00-21.00 Uhr	Musikabend
Montag, 10. April	15.00-16.30 Uhr	3. Gesprächsrunde „Medien und ihre Auswirkungen“
Dienstag, 11. April	15.00-16.30 Uhr	Handwerk im Mittelalter
Mittwoch, 12. April	15.00-16.30 Uhr	Tischtennis oder Dart
Donnerstag, 13. April	19.00-22.00 Uhr	Osterdisco
Freitag, Sonnabend und Montag		geschlossen
Dienstag, 18. April	15.00-16.30 Uhr	Gesprächsrunde - macht Musik krank?
Mittwoch, 19. April	15.00-16.30 Uhr	Kochen wie unsere Vorfahren
Donnerstag, 20. April	15.00-16.30 Uhr	die verlorenen Dörfer - etwas zur Geschichte der Stadt
Freitag, 21. April	18.00-20.30 Uhr	Videoabend
Sonnabend, 22. April	19.00-21.00	Disco
Montag, 24. April	15.00-16.30 Uhr	Einfluss der Musik auf Sprache, Verhalten und Wahl der Kleidung
Dienstag, 25. April	15.00-16.30 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, 26. April	15.00-16.30 Uhr	Wie kreativ waren unsere Vorfahren?

Donnerstag, 27. April	15.00-16.30 Uhr	Sport in der FZE
Freitag, 28. April	15.00-21.00 Uhr	offener Treff
Sonnabend, 29. April	15.00-16.30 Uhr	Musik hören und fühlen

täglich Hausaufgabenhilfe - Zeit nach Bedarf

Freizeiteinrichtung Werschen

Öffnungszeiten Montag-Donnerstag	15.00-20.00 Uhr
Freitag und Sonnabend	15.00-21.00 Uhr

Angebote:

Videoabend, Musikabend, Spielenachmittag
kreatives Gestalten zur Osterzeit Hausaufgabenhilfe
gesunde Ernährung, ob Obst oder Gemüse oder leckere belegte Brote

Internetcafé

Jeden Montag und Mittwoch 16.00-20.00 Uhr rund um die Bewerbung
Jeden Freitag 18.00-20.00 Uhr Sport und Spiel in der Nord-Turnhalle
Jeden Dienstag und Donnerstag 15.00-19.00 Uhr Computer- bzw. Internetkurs
täglich: Hausaufgabenhilfe Zeit nach Bedarf
kreatives Gestalten

gez. Wende
Leiterin der Einrichtungen

**Gruppenreise mit
Reisebüro am Markt
Markt 5
06679 Hohenmölsen
Tel.: 03 44 41 / 47 60**

**Fröhliche Herbsttage im
Berchtesgadener Land
04.10.2006 - 08.10.2006**

Unsere Leistungen:

Fahrt im modernen Reisebus

4x Übernachtung mit Frühstück im guten
Mittelklassehotel ***Hotel Grünberger
in Berchtesgaden

3x Abendessen im Hotel Kostenfreie Nutzung
von Hallenbad & Sauna

1x Hüttenabend im Holzkäfer

Kurtaxe

Alleinunterhalter zum Tanzabend

Führung Allianz Arena

(vorbehaltlich Verfügbarkeit)

Stadtführung Salzburg

Mautgebühren Roßfeldringstrasse

(vorbehaltlich Wetterlage)

Schiffahrt auf dem Königsee

**Begleitung durch Ihr Reisebüro am Markt
Reiseleitung durch den Fahrer**

€ 393,-

EZ-Zuschlag € 68,-

Gruppeneintritt (ab 20 Pers.) Salzbergwerke
€ 11,50 pro Person

**Für weitere Informationen
stehen Ihnen gern zur Verfügung:**

Reisebüro am Markt
06679 Hohenmölsen
Tel. 03 44 41 / 47 60

Reiseverlauf

1. Tag

Anreise mit Allianz Arena München - Abfahrt am frühen Morgen und über die Autobahn geht es vorbei an Bayreuth - Nürnberg in die Landeshauptstadt des Freistaates Bayern nach München. Hier steht ein Besuch der Allianz Arena, dem modernsten Stadion Europas, auf dem Programm (vorbehaltlich Verfügbarkeit). Sehen Sie die Geschichte der Entstehung dieser Sportstätte und blicken Sie hinter die Kulissen! Danach setzen Sie die Reise in Ihr Urlaubsgebiet fort. Mit dem Chiemsee verlassen Sie die Autobahn und erreichen vorbei an Inzell schließlich den Nationalpark Berchtesgaden. In Berchtesgaden werden Sie im guten Mittelklassehotel Grünberger herzlich willkommen geheißen. Zimmerbezug und Abendessen.

2. Tag

Zwischen Lattengebirge und Chiemgauer Alpen - Dieser Tag entführt Sie in die einmalige Welt der Bayerischen Alpen. Sie starten mit den Höhenzügen des Lattengebirges und kommen nach Bad Reichenhall. Die Kurstadt im weiten Talkessel der Saalach ist bekannt für Ihre zahlreiche Solequellen. Wie der Name bereits ahnen lässt war hier in vergangener Zeit eine Saline, so auch die Stadt wie die Region von der Salzgewinnung und Verarbeitung geprägt. Sie haben die Möglichkeit, das Salzbergwerk in Bad Reichenhall zu besuchen. Nach diesem Stopp geht's auf der Deutschen Alpenstrasse durch die Bergwelt des Chiemgaus nach Reit im Winkl. Das Abendessen wird Ihnen heute als deftige bayerische Brotzeit im „Holzkäfer“ serviert.

3. Tag

Auf Mozarts Spuren - Nach dem Frühstück starten Sie zu einem Ausflug in die nahe gelegene Mozartstadt Salzburg. Im Festjahr erleben Sie die Stadt an der Salzach einmal mehr auf den grossen Sohn der Stadt eingestellt. Sie nehmen an einem geführten Spaziergang teil, der Sie u. a. auch zum Geburtshaus Mozarts bringt. Danach steht Zeit zur individuellen Gestaltung zur Verfügung. Die Rückfahrt zum Hotel erfolgt dann entlang der Salzach und vorbei an Hallein zurück ins Bayerische.

4. Tag

Eine Seefahrt, die ist lustig... - Heute stechen Sie in „See“. Sie lernen den Königsee mit all seiner natürlichen Schönheit kennen. Sie dürfen natürlich auch die weithin bekannte Wallfahrtskirche St. Bartholomä nicht verpassen. Am Nachmittag sind Sie auf einer zauberhaften Panoramastrasse unterwegs. Sie erklimmen die Höhen auf der Roßfeldringstrasse. Seien Sie vom herrlichen Ausblick verzaubert! Nach dem Abendessen sind Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Alleinunterhalter eingeladen. Das Tanzbein darf geschwungen werden!

5. Tag

Heimreise - Mit vielen schönen Eindrücken treten Sie heute die Heimreise an.

2. Heimattreffen

Dobergast Steingrimma Queisau

Wir laden alle Einwohner recht herzlich zum
2. Heimattreffen der ehemaligen Dörfer Dobergast
- Steingrimma - Queisau ein.



**Termin: 6. Mai 2006
15.00 Uhr-Ende ?**

Ort: Gaststätte im
SKZ „Lindenhof“
Lindenstraße 13
06679 Hohenmölsen

Wir bitten um telefonische oder schriftliche Teil-
nahmebestätigung-spätestens 14.04.2006

Ansprechpartner:

Bärbel Schifter (geb. Müller)
Goethestraße 48
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441 / 2 13 23

Monika Arnhold (geb. Böhm)
Am Fasanenwinkel 14
04523 Pegau
Tel. 034296 / 7 10 54

Günter Zippel
Am Torhaus 18
98617 Helmershausen
Tel. 036943 / 6 00 53

ARBEIT IST HIER NOCH CHEFSACHE!

- Decken- und Wandverkleidung
- Laminatverlegung
- Fenster und Türen
- Zaunanlagen
- Trockenbau
- Reparaturen aller Art rund um Haus, Hof und Garten
... und vieles mehr

Bautischler Andreas Heller

Lindenstraße 15 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 - 2 04 47

**Überzeugen Sie sich selbst vom
preiswerten Handwerksbetrieb in Ihrer Nähe!**



Glückwünsche

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen
gratuliert allen Geburtstagskindern
und Jubilaren der
Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche
für ein neues Lebensjahr
in Gesundheit und Freude.*



Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

Beratungsstelle:

06679 Hohenmölsen
 August-Bebel-Straße 1
 Tel.: 03 44 41 - 2 26 65
 Fax: 03 44 41 - 2 26 65

Bürozeit:

Mo. 14.30-17.30 Uhr
 Mi. 9-12 Uhr u. 14.30-17.30 Uhr
 Do. 9-12 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

kostenloses Info-Telefon:

08 00 - 1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-mail: vlh@vlh.de



**Chemie
 Leipzig
 Fanclub
 Hohenmölsen
 1999 e. V.**

**** Fanclub News ****

Die 9. Serie der „Hohenmölsner-Hobby-Masters“ hat mit einem Paukenschlag begonnen. Neben den Hauptsponsoren „Kreissparkasse Weißenfels“ und „Hasseröder“ konnte mit der „MIBRAG“ (Stiftet 500,- €) ein weiterer Gönner gewonnen werden. Wir bedanken uns recht herzlich.

Die ersten beiden Qualiturniere gewannen 2 Hohenmölsener Teams. 1. die „Gummibären“ und 2. der „Lok Leipzig Fanclub Hohenmölsen“. Beim 2. Qualiturnier begrüßten wir unseren 11.000 Gast: Frau Karola Reinsperger – auch hier herzlichen Glückwunsch.

Frau **Heidelinde Penndorf**, Direktkandidatin für den neuen Landtag, übergab zu unserem Jubiläumsturnier am 12.03.2006 (es war das 75. Turnier seit März 1998) einen „Fair-Play-Pokal“. Er wurde vom Team „Eisenbahn-Laufwerke Halle“ entgegen genommen.

Wir bedanken uns bei allen Gratulanten und Ehrengästen recht herzlich, besonders bei der „Show-

www.sparkasse-weissenfels.de

Geschenkt.


Geld vom Staat für Ihre geförderte Zusatzrente.

PrämienRente

Geschenktes Geld vom Staat für die private Zusatzrente – warum sollte man das verschenken? Wer gesetzliche Rentenlöcher schließen will, setzt darum auf die PrämienRente. Die eigenen Sparleistungen werden mit hohen Zulagen gefördert – zur Zeit jährlich bis zu 114 Euro pro Person und 138 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind. Das ergibt eine sichere lebenslängliche Zusatz-Vorsorge mit guter Rendite.

Fragen Sie darum jetzt nach Ihrer privaten Altersvorsorge hier:

Hohenmölsen, Herrenstraße	(03 44 41)	47 00
Hohenmölsen, Kirschbergcenter	(03 44 41)	9 73 90

 **Kreissparkasse
 Weißenfels**

ÖSA 
 Versicherungen

Tanzgruppe Reinsperger“, die wieder ein Augenschmaus für alle Zuschauer war, bei Stadtrat Alfred Faust und Kreistagsmitglied Gunter Schneider und natürlich bei „Hasseröder“ für die 100 Liter Freibier.

Täve Schur, der seit 23.02.2006, seinem 75. Geburtstag Ehrenmitglied unseres Vereins ist, stiftete Autogrammkarten und signierte 10 T-Shirts der BzGA Köln für uns.



Unser Ehrevorsitzender, Roland Gall, traf am 09.03.2006 Täve in Weißenfels. Er übergab ihm seine Ehrenurkunde und lud ihn zum Sportfest „Hobby-Sport in Mölsen-Nord“ im September ein.

Eine kleine Spende für das „Friedensfahrtmuseum“ gab's natürlich auch für unseren Täve.

Vorschau

Das 3. Qualiturnier startet mit wieder 10 Teams am 02.04.2006, ab 09.00 Uhr in der GLÜCKAUF SPORTHALLE in Hohenmölsen.

gez. *Andreas Ott und Silvio Gall*

SG Wühlitz e. V.**Abteilung Fußball****Samstag, 01.04.2006**

13.00 Uhr SG Wühlitz 2 - S.G. Deuben 2
15.00 Uhr SG Wühlitz 1 - Langendorf 2

Sonntag, 02.04.2006 SG Wühlitz C und D spielfrei**Samstag, 08.04.2006**

13.00 Uhr RWW/Burgwerb. - SG Wühlitz 2
13.00 Uhr FC Markwerben 2 - SG Wühlitz 1

Sonntag, 09.04.2006

09.15 Uhr SV Teuchern - SG Wühlitz D
10.30 Uhr SG Wühlitz C - SV Mertendorf

Samstag, 22.04.2006

13.00 Uhr SG Wühlitz 2 - Großkorbetha 2
15.00 Uhr SG Wühlitz 1 - Hohenmölsen 2

Sonntag, 23.04.2006

09.15 Uhr SG Wühlitz D - SV Jaucha
10.30 Uhr SG Wühlitz C - FC Freyburg

Ossi-Cup AG trifft sich am: 08.04. und 04.04.2006, 17.00 Uhr

Arbeitseinsatz: 21.04.2006 und 28.04.2006, 16.00 Uhr

Die Ansetzung der Spielausfälle werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

SV Keutschen 1973 e.V.**Spielplan Monat April****Samstag, 01.04.2006**

13.00 Uhr Empor Gröben II SV Keutschen II
15.00 Uhr I. FC Weißenfels SV Keutschen

Samstag, 08.04.2006

13.00 Uhr SV Keutschen II RW Reichardtswerben II
15.00 Uhr SV Keutschen Rot-Weiß Weißenfels II

Samstag, 22.04.2006

13.00 Uhr SV Keutschen II VfB Nessa II
15.00 Uhr Empor Gröben SV Keutschen

SV Hohenmölsen 1919 e.V.**Spielplan Monat April****Samstag, 01.04.2006**

09.30 Uhr Eintr. Bad Dürrenberg F-Jug. - SV Hohenmölsen F-Jug.
15.00 Uhr Eintr. Jaucha - SV Hohenmölsen II
15.00 Uhr SG Trebnitz - SV Hohenmölsen I

Freitag, 07.04.2006

18.00 Uhr G/W Lungendorf AH - SV Hohenmölsen AH

Samstag, 08.04.2006

09.30 Uhr SpG Markw./Weißenf F-Jug. - SV Hohenmölsen F-Jug.
13.00 Uhr SV Hohenmölsen II - B/W Muschwitz
15.00 Uhr SV Hohenmölsen I - VfB Großgörschen

Sonntag, 09.04.2006

09.30 Uhr Fortuna Leißling E-Jug. - SV Hohenmölsen E-Jug.
10.30 Uhr SV Hohenmölsen A-Jug. - SpG Nebra/Karsdorf A-Jug.

Freitag, 21.04.2006

18.00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Motor Ammendorf AH

Samstag, 22.04.2006

13.00 Uhr B/W Zorbau II - SV Hohenmölsen I
15.00 Uhr SG Wühlitz - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 23.04.2006

09.30 Uhr SV Hohenmölsen F-Jug. - VfB Großgörschen E-Jug.
10.30 Uhr SV Teuchern A-Jug. - SV Hohenmölsen A-Jug.

Donnerstag, 27.04.2006

17.30 Uhr SV Hohenmölsen F-Jug. - Eintr. Lützen F-Jug.

Freitag, 28.04.2006

18.00 Uhr SV Hohenmölsen AH - TUS Pegau AH

Samstag, 29.04.2006

09.30 Uhr Fortuna Leißling F-Jug. - SV Hohenmölsen F-Jug.

Änderungen vorbehalten !

Für die Termine von eventuellen Nachholspielen die Bekanntgabe in der lokalen Tageszeitung beachten !

Nachwuchsfußballer willkommen !

Die Nachwuchsabteilung des SV Hohenmölsen bildet laufend junge Fußballer aus. Dazu werden interessierte *Jungen und Mädchen*, vorzugsweise ab Jahrgang 1999, herzlich eingeladen.

Ein engagiertes Team von Übungsleitern steht während der Trainingszeiten gern zur Verfügung.

Das Training findet *montags und donnerstags von 16.30-18.00 Uhr* auf dem Sportplatz Goethestraße statt.

gez. Lutz Opitz



Platten- u. Party-Service
Bestellungen ab 16.00 Uhr –
Auslieferung rund um die Uhr!

... mit tollen Hausrabatten ...

HIGHLIGHTS IM APRIL

Karfreitag, 14.04. ab 21.00 Uhr

Mitternachtsfete mit DJ Silvan

Ostersonntag, 16.04. ab 21.00 Uhr

Live-Konzert mit „Carly Peran“

Samstag, 29.04. ab 21.00 Uhr

OSSI-FETE mit DJ Silvan

Voranzeige:

13. Mai - Live-Musik mit „STEAM“ für alle Rock-Fans

Mega-Spaß zu Mini-Preisen

Kerstin & Ronald
DAS TEAM

Hohenmölsen
JAUCHA sport-pub'98
... EINTRACHT JAUCHA ...
am Sportplatz Telefon: (03441) 2 35 81

T&F

BESTATTUNG

Tamara Pinter

Hohenmölsen • Fr.-Spiller-Platz 4

☎ (03 44 41) **2 23 60**

Tag & Nacht

– auf Wunsch Hausbesuche –

SV „Eintracht“ Jaucha e. V.

Spielplan April 2006

- Samstag, 01.04.2006**
 15.00 Uhr Jaucha - Hohenmölsen II
 - Freitag, 07.04.2006**
 18.00 Uhr TuS Pegau AH - Jaucha AH
 - Samstag, 08.04.2006**
 15.00 Uhr Jaucha - Meuchener SV II
 - Sonntag, 09.04.2006**
 Jaucha Jgd. D - RW Weißenfels Jgd. D II
 - Donnerstag, 13.04.2006**
 18.00 Uhr Jaucha AH - Königshofen AH
 - Samstag, 15.04.2006**
 Borau - Jaucha
 - Montag, 17.04.2006**
 Jaucha - Wengelsdorf II
 - Freitag, 21.04.2006**
 18.00 Uhr Rasberg AH - Jaucha AH
 - Samstag, 22.04.2006**
 15.00 Uhr Muschwitz - Jaucha
 - Sonntag, 23.04.2006**
 09.15 Uhr Wähltitz Jgd. D - Jaucha Jgd. D
 - Samstag, 29.04.2006**
 Lützen II - Jaucha
- Änderungen möglich!**

Am 15.04, 17.04. und 29.04.2006 stehen die Anstoßzeiten für die Nachholespiele noch nicht fest. Bitte MZ beachten.

„Eintracht“ Jaucha wünscht allen Sportlern und Lesern ein frohes Osterfest.

gez. R. König



SG Wähltitz

Spielplan April 2006

Abteilung Kegeln

- Sonnabend, 01.04.2006**
 09.00 Uhr KV Schw.-Gelb Weißenfels II - SG Wähltitz V
- Sonntag, 02.04.2006**
 09.00 Uhr SG Wähltitz Jgd. - SV Lok Weißenfels Jgd.
- Sonnabend, 08.04.2006**
 09.00 Uhr SV Gr.-W. Langendorf IV - SG Wähltitz III
 09.00 Uhr SG Wähltitz V - SV Hohenmölsen IV
 13.30 Uhr Hettstedter SV - SG Wähltitz I
- Sonnabend, 22.04.2006**
 09.00 Uhr SG Wähltitz V - SV Grün-Weiß Langendorf V

**Fliesenlegermeister
 Walter Schellenberg**

*Ihr Profi
 in Sachen Fliesen ...!*



Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen
 ☎ 03 44 41 - 3 31 03
Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinverlegung
 www.fliesen-schellenberg.de

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan April 2006

- Freitag, 07.04.2006, 18.30 Uhr**
 14. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen
- Sonnabend, 08.04.2006, 10.00 Uhr**
2. Spieltag der Landesliga
 Hohenmölsen I spielt in Eisleben gegen SK Zscherben II, die Südharzbuben Roßla und die Mansfelder Buben Eisleben.
 Hohenmölsen II trifft in Halle auf den SV Dessau 11, die Lauchstädter Brunnenbuben und den SV 18 - 20 Halle.
- Freitag, 14.04.2006, 9.00 Uhr**
Karfreitagspreisskat im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen
- Freitag, 21.04.2006, 18.30 Uhr**
 15. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen
- Freitag, 28.04.2006, 18.30 Uhr**
 16. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau

- Montag, 01.05.2006, 10.00 Uhr** **Preisskat** in Stößen
- Sonnabend, 13.05.2006, 10.00 Uhr** **3. Spieltag der Landesliga**
- Donnerstag, 25.05.2006, 10.00 Uhr** **Himmelfahrtspreisskat**
 im Feuerwehrdepot in Tornau.

Änderungen vorbehalten!
 gez. Pohle
 Pressewart



Unfallinstandsetzung
 Reifenservice
 Werkstattservice
 HU / AU
 Nutzfahrzeuge

Kfz-Meisterbetrieb
Autoservice Bernt GmbH

An der Aue 2
06679 Hohenmölsen
 Ernst-Thälmann-Str. 60
 Tel.: (034441) 3 31 84
 Tel.: (034441) 27 70
 Fax: (034441) 2 77 15
Abschleppdienst: 0160 / 95 87 55 60

Lohnsteuerberatung

Stadt Hohenmölsen und Umgebung e.V. Lohnsteuerhilfeverein

Allen Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern helfen wir, ganzjährig, wenn Sie Mitglied bei uns werden, in den Fragen:

- Lohn- und Einkommenssteuer
- Kindergeld
- Eigenheimzulage und Kinderzulage
- Lohnsteuerermäßigung

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen, Mauerstraße 5
Tel.: (03 44 41) 2 20 98

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Einladung

zum

8. Hohenmölsener Diabetikertag

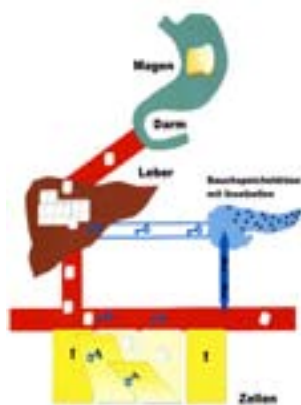
Wir laden
Sie ganz herzlich
am Samstag,
den

22.04.2006

von
10.00-13.00 Uhr
in das

Diabetesschulungs- zentrum Hohenmölsen

der Asklepios Klinik Weißenfels-Hohenmölsen ein



Programm:

- Zahlreiche Infostände zum Thema Diabetes
- Spezialuntersuchungen wie in den Vorjahren
- Kinderbetreuung mit Computer und Basteln
- Imbiss nicht nur für Diabetiker
- Besichtigung des Diabetikerzentrums
- Industrieausstellung im heizbaren Zelt



Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe Hohenmölsen

AUTO-SERVICE KÜHLING

**Kfz-Meisterbetrieb
Freie Werkstatt**

SCHEIBENREPARATUR

REIFEN- UND KLIMAWARTUNG

WERKSTÄTTERSATZWAGEN

kostenlos!

UNFALLINSTANDSETZUNG

**06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2
Tel. (03441) 68 07 02**

Termine und Vorschau

- 07.04.06 **Einkaufsfahrt Saalepark**
(Abfahrt 09.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 22.-23.04. **Hamburg (Fischmarkt)**
mit Stadt u. Hafenrundfahrt
(Abfahrt 22.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 05.05.06 **Einkaufsfahrt Saalepark**
(Abfahrt 09.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 21.05.06 **Kremserfahrt durch das Mühlthal**
(Abfahrt 12.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 25.-29.06. **Schöneck „Im Reich der Vögte 2006“**
mit Veranstaltung „Historischer Bauernfest“ Wernesgrün, Ausflüge mit Besuch der neuen Vogtlandarena (Sprungschanze).

Tel.: 03 44 41 / 2 45 32

Redaktionelles

Das nächste Amtsblatt wird Anfang Mai 2006 herausgegeben. Annahmeschluss für Beiträge und Anzeigen: **13.04.2006**

**Herausgeber:
Stadt Hohenmölsen**

Nachrichten und Hinweise an:
Rathaus Hohenmölsen, Zimmer 214
Markt 1, 06679 Hohenmölsen
z. H. Herrn Bochnig, Tel.: (03 44 41) 42-121

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Zustellung kostenfrei an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen.

Mängelrügen sind-zum 8. des Ausgabemonats an den Herausgeber zu richten, später können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Hohenmölsen, A.-Bebel-Str. 1, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck: Druckhaus Zeitz, Auflage: 5.200 Exempl.